

öffentlich

Sachbearbeiter: Manuela Haug Datum: 08.09.2022

Aktenzeichen: 923.22 Top 99

| Beschlussvorlage Nr. 54/2022 | | |
|--|------------------|--------------------|
| Betreff: BSV 54/2022 Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2022 - Beauftragung der Verwaltung | | |
| Haushaltsstelle: | Haushaltsjahr: | Mittel vorhanden ? |
| 6120 | 2022 | ☐ ja |
| Betrag: | | nein |
| 1.400.000 | | |
| Deckungsvorschlag: | Bürgermeister: | Gemeinderat: |
| überplanmäßig | zur Kenntnis | zur Kenntnis |
| außerplanmäßig | zur Entscheidung | zur Entscheidung |
| | | |

Die Haushaltssatzung 2022 wurde vom Gemeinderat am 25.03.2022 beschlossen und von der Rechtsaufsicht mit Schreiben vom 13.05.2022 genehmigt.

Bei der Gemeinde Cleebronn stehen derzeit zwei wichtige Bauvorhaben im Focus. Das bestehende Feuerwehrgerätehaus wird erweitert und es wird eine neue Kindertagesstätte gebaut. Beide Vorhaben sind nun gestartet. Damit der Gemeindekasse Cleebronn die notwendigen liquiden Mittel zur Verfügung stehen und die derzeitige Zinssituation noch ausgenutzt werden kann, möchte die Verwaltung die Kreditermächtigung von 1,4 Mio. Euro komplett ausschöpfen.

Es werden jeweils die drei Hausbanken sowie die KfW-Bank aufgefordert ein Angebot abzugeben. Die Ergebnisse werden zur Sitzung in einer Übersicht gegenübergestellt. Das Darlehen muss nach den Vorschriften der Gemeindeordnung bis zum Erlass der nächsten Haushaltssatzung abgerufen sein.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt mit der einen Kreditvertrag über 1.400.000 € (Laufzeit 20/30 Jahre, Zinsbindung ... Jahre, Zinssatz.... %) abzuschließen. Die Verwaltung kann das Geld bei Bedarf entsprechend zeitlich abrufen.